

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, ein Unternehmen der KfW Bankengruppe, haben beschlossen, die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die DEG anzuerkennen. Erstmals für das Geschäftsjahr 2010 wird eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden offengelegt und erläutert.

Zur Umsetzung des PCGK hat die DEG im Laufe des Jahres 2010 den Gesellschaftsvertrag der DEG überarbeitet und die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat der DEG und seine Ausschüsse sowie für die Geschäftsführung angepasst.

Entsprechenserklärung

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der DEG erklären gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 30. Juni 2009 (PCGK), dass mit Inkrafttreten des novellierten Gesellschaftsvertrages am 11. Februar 2011 und der novellierten Geschäftsordnungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates den Empfehlungen des PCGK mit folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

1. Selbstbehalt D&O-Versicherung (Ziffer 3.3.2 PCGK)

Für die KfW besteht eine Directors & Officers-Versicherung ohne Selbstbehalt, in die auch die Organe ihrer Tochtergesellschaften – und somit der DEG – einbezogen sind. Die zukünftige Ausgestaltung wird derzeit geprüft.

2. Kreditvergabe an Organmitglieder (Ziffer 3.4 PCGK)

Im Geschäftsjahr 2010 wurden – entsprechend den Empfehlungen des PCGK – keine persönlichen Kredite an Organmitglieder gewährt. Mit Inkrafttreten der novellierten Geschäftsordnungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates darf die DEG den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie deren Angehörigen keine individuellen Kredite mehr gewähren.

3. Delegation auf Ausschüsse (Ziffer 5.1.8 PCGK)

Eine Entlastung des Aufsichtsrates erfolgt über Ausschüsse, die den Vorteil einer größeren Sachnähe und zeitlichen Flexibilität haben. Ist die Befassung des Aufsichtsrates in den Fällen des § 10 Absatz 5 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages (Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung) wegen der Eilbedürftigkeit einer Entscheidung nicht möglich, kann gemäß § 10 Absatz 8 im Einzelfall der Präsidialausschuss anstelle des Aufsichtsrates entscheiden. Dadurch wird verhindert, dass der Gesellschaft in solchen Fällen durch weiteres Zuwarten ein wirtschaftlicher Nachteil entsteht.

4. Unabhängigkeitserklärung (Ziffer 7.2.1 PCGK)

Die vor der Wahl der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers einzuholende Unabhängigkeitserklärung wurde im Jahr 2010 erst nach der Unterbreitung des Wahlvorschlags eingeholt, da zum Zeitpunkt der Vorbereitung des Wahlvorschlags die Umsetzung des PCGK in der DEG noch nicht feststand.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens. Im Jahr 2010 gehörten dem Aufsichtsrat der DEG 11 Mitglieder an. Mit Beginn der 17. Wahlperiode (2010 – 2013) am 24. Juni 2010 waren im Aufsichtsrat zwei Frauen vertreten, darunter die Vorsitzende Gudrun Kopp. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 21. Dezember 2010 wurde mit Prof. Dr. Beatrice Weder di Mauro mit Wirkung zum 1. Januar 2011 eine weitere Frau zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Am 18. März 2010 hat der Aufsichtsrat der DEG einem Vergütungssystem für die Geschäftsführung der DEG zugestimmt, welches die Anforderungen des PCGK an variable Vergütungsbestandteile erfüllt und ein ausgewogenes Verhältnis an kurz- und mittelfristigen Anreizmechanismen beinhaltet. So werden die über die Zielerreichung bemessenen leistungsorientierten Tantiemen nur zur Hälfte unmittelbar an die Geschäftsführung ausbezahlt, die andere Hälfte begründet lediglich einen vorläufigen Anspruch und wird erst in den drei Folgejahren unter der Maßgabe, dass sich das

Geschäftsergebnis nicht wesentlich verschlechtert hat, von einem „Bonuskonto“ zu gleichen Teilen ausbezahlt. Sofern das gemäß Zielvereinbarung vorgegebene Rentabilitätsziel in den Folgejahren verfehlt wird, sind Malusbuchungen auf die Auszahlungen des Bonuskontos vorgesehen.

Die folgende Übersicht stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen und Sonstigen Bezügen, für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung sowie den Stand des Bonuskontos dar.

Jahresvergütung der Geschäftsführung und Zuführung zu den Pensionsrückstellungen im Jahr 2010 in TEUR						
	Gehalt	Variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamt	Bonuskonto	Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
Bruno Wenn (Sprecher)	327,0	0,0	22,7	349,8	0,0	165,1
Dr. Michael Bornmann	327,0	0,0	36,2	363,2	0,0	123,0
Philipp Kreutz	327,0	0,0	20,9	347,9	0,0	143,0
Summe	981,1	0,0	79,8	1.060,9	0,0	431,1

Zu den sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben Anspruch auf einen Dienstwagen mit Fahrer zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die private Nutzung des Dienstwagens und des Fahrers wird entsprechend den geltenden Steuervorschriften durch die Mitglieder der Geschäftsführung erstattet. Für dienstlich veranlasste Zweitwohnungen werden im Rahmen der steuerlichen Vorschriften die Kosten einer doppelten Haushaltsführung erstattet. Auf der Basis eines Sicherheitskonzeptes werden die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Mitgliedern der Geschäftsführung bewohnten Immobilien in angemessenem Umfang übernommen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für Kranken- und Pflegeversicherung werden Zuschüsse geleistet. Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Geschäftsführer verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung der KfW ausgestaltet. Die D&O-Versicherung dient dem Schutz vor Vermögensschäden, die bei der Ausübung der Tätigkeit als Geschäftsführer der DEG entstehen können. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht

vereinbart. Mitglieder der Geschäftsführung der DEG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die bei der KfW als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach dem Ausscheiden aus der DEG einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Die Versorgungszusagen für die Versorgung der Mitglieder der Geschäftsführung und der Hinterbliebenen sind in den Anstellungsverträgen der Geschäftsführer definiert.

Die Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebene betragen im Jahr 2010:

	Anzahl	TEUR
Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung	6	678,6
Hinterbliebene	2	92,0
Gesamt	8	770,6

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen wurden zum Ende des Geschäftsjahres 40,6 TEUR verbraucht.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATES

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine angemessene jährliche Vergütung, deren Höhe dem gemeinnützigen Charakter der Gesellschaft Rechnung trägt und gemäß § 13 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der DEG von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird. Im Berichtsjahr betrug die Vergütung für die ordentlichen Mitglieder 2.045 EUR. Der Aufsichtsratsvorsitz ist mit 3.323 EUR vergütet, die beiden stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erhalten je 2.556 EUR

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine jährliche Vergütung in Höhe von 511 EUR, sofern ihre feste Vergütung nicht mehr als 2.045 EUR beträgt; die Mitgliedschaft im Präsidialausschuss wird nicht gesondert vergütet.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Auf Anforderung werden ein Sitzungsgeld (31 EUR pro Sitzungstag), ein Tagegeld (12 EUR pro Sitzungstag) und ein Übernachtungsgeld (20 EUR) gezahlt und die entstandenen Reisekosten sowie anfallende Umsatzsteuer erstattet.

Einzelheiten zu den Bezügen des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle; angegebene Beträge sind Nettobeträge in EUR und wurden allesamt bereits abgerufen.

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2010	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagegeld und Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Gudrun Kopp ¹⁾	01.01. - 31.12.	0	0	0	0
2.	Dr. Norbert Kloppenburg	01.01. - 31.12.	2.556	0	301 ³⁾	2.857
3.	Dr. Hans-Jörg Todt	01.01. - 31.12.	2.556	0	246	2.802
4.	Dr. Peter Ammon ²⁾	01.01. - 31.12.	2.045	-	0	2.045
5.	Eberhard Brandes	01.01. - 31.12.	2.045	-	0	2.045
6.	Ernst Burgbacher ¹⁾	01.01. - 31.12.	0	-	0	0
7.	Arndt G. Kirchhoff	01.01. - 31.12.	2.045	-	43	2.088
8.	Hartmut Koschyk ¹⁾	01.01. - 31.12.	0	0	0	0
9.	Siegmar Mosdorf	01.01. - 31.12.	2.045	-	86	2.131
10.	Marianne Sivignon-Lecourt ¹⁾	24.06. - 31.12.	0	-	0	0
11.	Dr. Ulrich Schröder	01.01. - 31.12.	2.556 ³⁾	-	0	2.556
12.	Etienne Viard ¹⁾	01.01. - 23.06.	0	-	0	0
Gesamt			15.848	0	676	16.524⁴⁾

1) Keine Inanspruchnahme der Vergütung

2) Auf diesen Betrag findet die Bundesnebenberufungsverordnung Anwendung

3) Beinhaltet auch Teile der Vergütung aus 2009

4) Die Differenz gegenüber den im Anhang des Jahresabschlussberichts genannten Gesamtaufwendungen für den Aufsichtsrat (23.941 EUR) ergibt sich im Wesentlichen aufgrund hier nicht enthaltener Aufwandsentschädigungen (Reisekosten inkl. Spesen) sowie nicht berücksichtigter Umsatzsteuer.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrates bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

30. März 2011

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat